

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 04.05.2020 fand um 16:45 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

- 1) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Riedl Christoph, Schmirn-Leite 74, um Umwidmung der Gp. .28 und .29, sowie Teilflächen der Gp. 167,216 und 164 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftstrakt.
- 2) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Mag. Christian Mück um Änderung der Grundgrenze im Bereich der Gp. 1282 Vermessungsplan von DI Gottfried Püllbeck.

E r l e d i g u n g

Da derzeit auf Grund der verordneten Ausgangsbeschränkungen die Durchführung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht möglich wurde die angeführte Tagesordnung für einen Umlaufbeschluss ausgeschrieben.

Alle Gemeinderäte haben bis zum festgesetzten Termin eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

1. Auf Antrag Riedl Christoph, Schmirn-Leite 74 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn einstimmig, nach § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 2.4.2020, mit der Planungsnummer 349-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 167, .28, .29, 216, 164 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:
Umwidmung

Grundstück .28 KG 81208 Schmirn rund 388 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück .29 KG 81208 Schmirn rund 287 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 164 KG 81208 Schmirn rund 406 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Garagentrakt

weilers Grundstück 167 KG 81208 Schmirn rund 119 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 216 KG 81208 Schmirn rund 883 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftstrakt

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schmirn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schmirn unter <http://www.schmirn.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss

2. Mag. Andreas Mück aus Kramsach hat den Elixnerhof in Wildlahner 13 käuflich erworben. Er hat seine Grenzen neu Vermessen lassen und leichte Abweichungen gegenüber dem derzeitigen Zaunbestand festgestellt. Gleichzeitig hat er einen Antrag auf Grenzbegradigung zwischen den Grundstücke 1282 und 1143 eingebracht. Durch einen flächengleichen Tausch könnte eine gerade Grundgrenze erreicht werden. Sein Wunsch wäre eine rasche Entscheidung in dieser Angelegenheit, damit er den Zaun im Falle einer Zustimmung richtig erstellen kann.

Von den Gemeinderäten wird bis zum festgesetzten Termin eine schriftliche Stellungnahme per Mail abgegeben.

Das Abstimmungsergebnis: einstimmig Genehmigung der Grenzbegradigung durch einen flächengleichen Grundtausch lt. Vermessungsplan von DI Gottfried Püllbeck, GZ 3190.
Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von Herrn Mück zu tragen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.05.2020

Abgenommen am: